

Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
vom 07.02.2024**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren am 26.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Fassung vom 07.02.2024 beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren) wird wie in der Anlage dieser Änderungssatzung ersichtlich geändert.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.
- (3) Die bisherige Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren „Gebührenverzeichnis“ tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckenbeuren, den 26.11.2025

Georg Schellinger
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 4 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
	Zeitgebührensätze für 1. bis 7. - gestaffelt nach Sachbearbeitungsebene - mittlere Sachbearbeitungsebene - gehobene Sachbearbeitungsebene - höhere Sachbearbeitungsebene	
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	16,50 € / 15 Minuten
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	22,30 € / 15 Minuten
2.3	Zurücknahme eines Antrags Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	24,90 € / 15 Minuten
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	
5.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	24,90 € / 15 Minuten
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	Bearbeitung von Auskunftersuchen	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen dürfen ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
8.	Beglaubigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	5,20 € / Vorgang
		2,60 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	12,30 € / Vorgang
<i>gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen</i>		
9.	Bescheinigungen	
9.1	Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, auch Zweit- & Mehrausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	5,20 € / Vorgang
	<i>Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)</i>	
9.2	Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung	11,30 € / Vorgang
9.3	Anliegerbeitragsbescheinigung	44,60 € / Vorgang
10.	Naturschutz-, Wasserrecht, Umweltinformationen	
10.1	unter anderem: Sperrungen gem. § 46 NatSchG Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen	22,60 € / 15 Minuten
	<i>gebührenfrei sind (im Bereich Umweltinformationen):</i> - die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte - die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort - Maßnahmen und Vorkehrungen zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen - die Unterrichtung der Öffentlichkeit - die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags auf Übermittlung von Umweltinformationen sowie Entscheidungen, die die Rücknahme oder den Widerruf von Leistungen nach diesem Gesetz betreffen	
11.	Anfertigung von Kopien/ Scans	
11.1	DIN A 4 - Schwarzweiß	1,00 € / Seite
11.2	DIN A 4 - Farbe	1,30 € / Seite
11.3	DIN A 3 - Schwarzweiß	1,50 € / Seite
11.4	DIN A 3 - Farbe	1,80 € / Seite
11.5	Pläne	5,40 € / Vorgang

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
12.	Baugesetzbuch	
	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) - max.	81,00 € / Vorgang
	Staffelung nach Wert in €	
12.1	bis 50.000	38,00 € / Vorgang
	bis 100.000	43,00 € / Vorgang
	bis 250.000	54,00 € / Vorgang
	bis 500.000	65,00 € / Vorgang
	über 500.000	81,00 € / Vorgang
13.	Bauordnungsrecht	
13.1	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	13,90 € / 15 Minuten
13.2	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und/oder Flurstück)	13,90 € / 15 Minuten
13.3	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage	24,70 € / 15 Minuten
13.4	Hausnummernzuteilung	13,90 € / 15 Minuten
14.	Öffentliche Leistungen nach der Polizeirecht	
14.1	Unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	21,90 € / 15 Minuten
15.	Feiertagsrecht/Ladenöffnungsgesetz	
15.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	20,10 € / 15 Minuten
15.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	20,10 € / 15 Minuten
15.3	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	20,10 € / 15 Minuten
16.	Standesamt/Bestattungswesen	
16.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	34,20 € / Vorgang
16.2	Ausstellung eines Leichenpasses	17,10 € / Vorgang
17.	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
17.1	Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad, Kleidung - alles größer als ein Leitzordner)	21,00 € / Vorgang
17.2	sonstige Gegenstände	10,50 € / Vorgang

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
18.	Meldewesen	
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
18.1.1	Einfache Auskunft	10,50 € / Vorgang
18.1.2	Erweiterte Auskunft	15,70 € / Vorgang
18.1.3	Gruppenauskunft	63,00 € / Vorgang
18.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	22,60 € / Vorgang
18.3	Meldebescheinigung	
18.3.1	Einfache Meldebescheinigung	5,20 € / Vorgang
18.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	5,20 € / Vorgang
18.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	15,70 € / 15 Minuten
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>	
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>	
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>	
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>	
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>	
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>	
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>	
19.	Gewerbewesen	
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
19.1.1	Gewerbeanmeldung	21,00 € / Vorgang
19.1.2	Gewerbeummeldung	15,70 € / Vorgang
19.1.3	Gewerbeabmeldung	10,50 € / Vorgang
19.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	
19.2.1	Einfache Auskunft	5,20 € / Vorgang
19.2.2	Erweiterte Auskunft	10,50 € / Vorgang
19.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	23,70 € / 15 Minuten
20.	Spielgeräte	
20.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	23,70 € / 15 Minuten
	mindestens jedoch	190,00 €
20.2	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	18,90 € / 15 Minuten
	zzgl. Je Spielgerät	287,50 €
	<i>Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.</i>	

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
21.	Fischereiwesen	
	<i>Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.</i>	
21.1	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit/Jahresfischereischein/Jugendfischerei sowie eventuelle Ersatzscheine	21,00 € / Vorgang
22.	Gaststättenrecht	
22.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	
22.1.1	für einen Tag	56,70 € / Vorgang
22.1.2	für jeden weiteren Tag	14,10 € / Vorgang
22.2	Sammelgestattungen (ab 5 Veranstaltungen)	56,70 € / Vorgang
23.	Sprengstoffrecht	
23.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	113,80 € / Vorgang
24.	Kassenwesen	
24.1.	<i>Die Gebühren, welche bei der Bank für die Rücklastschrift anfallen, kommen zu der Gebühr noch hinzu.</i>	
	Bearbeitung von Rücklastschriften	4,70 € / Vorgang
25.	Wasserversorgung	
	<i>Die Kosten der Umsetzung von Seiten der Wassermeister, kommt noch zu dieser Gebühr hinzu.</i>	
25.1	Wassersperren	
25.1.1	Androhung einer Wassersperre	34,10 € / Vorgang
25.1.2	Durchführung einer Wassersperre	45,40 € / Vorgang
25.1.3	Aufhebung einer Wassersperre	22,70 € / Vorgang